

Elterninformationsblatt

für das Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2025/26

- in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule (EWF, weiterführend Handelsschule bzw. Fachschule)
- in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule (Handelsakademie und Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Der Anmeldezeitraum für eine der oben genannten Schularten beginnt am **31. Jänner 2024**. Bitte beachten Sie auch die Informationen auf unserer Website. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist wichtig, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die tatsächlich den Erstwunsch darstellt. An weiteren Schulen wird die Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmsvoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Mittelschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahmsbzw. Eignungsprüfung.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Diese sind an der Amtstafel der Schule bzw. bei der Schulleitung einsehbar. Reihungskriterien sind zumindest Eignung (Noten in der Schulnachricht), Wohnortnähe und Schulbesuch durch mindestens eine Schwester oder einen Bruder.

Auf der Website <u>www.bildung-noe.gv.at</u> finden Sie unter dem Link "Schulen in Niederösterreich" ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich der Bildungsdirektion für NÖ liegen.

Die folgenden Vorgaben gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 9. Schulstufe an den oben genannten Schularten.

| Fristen: | Vorgang | | | |
|--------------------------|---|--|--|--|
| 31.01. bis 21.02.2025 | Anmeldung: Zur Anmeldung sind die Original-Schulnachricht sowie eine Kopie derselben mitzubringen. Erstere wird von der Schule als Bestätigung der beantragten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Der Anmeldebogen ist auszufüllen und die notwendigen persönlichen Dokumente sind vorzulegen. Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber dort keine Auswirkung auf eine vorläufige Schulplatzzuweisung. Es müssen aber unbedingt Originalschulnachricht & Kopie mitgebracht werden. | | | |



| Öffnungszeiten | am | 31.0 |)1 . | 2025: |
|----------------|------|------|-------------|-------|
| Official | aiii | O T. | <i>,</i> , | 2023. |

Freitag von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Öffnungszeiten am BBSZ Horn in den Semesterferien:

Montag, 03.02.2025 bis Freitag, 07.02.2025 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten von 10.02.2025 bis 21.02.2025:

Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr und

Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

bis 24.03.2025

Benachrichtigung:

In diesem Zeitraum wird von **jeder** Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.

Möglichkeit 1 - vorläufige Schulplatzzusage:

Ihrem Kind wird ein vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2025/26 zugewiesen. Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden.

Möglichkeit 2 - Absage:

Ihrem Kind kann kein vorläufiger Schulplatz zugewiesen werden, wenn

- auf Grund der (schulinternen) Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist oder
- wenn diese Schule nicht die "Erstwunschschule" (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war.

ab 25.03.2025

bzw. ab Erhalt des Absageschreibens

Für den Fall einer Absage:

Sie können sich bei der **Bildungsdirektion** für NÖ bzw. **an weiteren Schulen**, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze **erkundigen**.

Hotline bei der Bildungsdirektion **(25.3.2025** bzw. ab Erhalt des Absageschreibens bis **30.4.2025**) unter:

Für humanberufliche Schulen

und Bildungsanstalten02742 280 4421Für kaufmännische Schulen02742 280 4411Für technische Schulen:02742 280 4431Für Allgemeinbildende Höhere Schulen:02742 280 4311

Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 16 Uhr



| 25.03. bis 30.4.2025 | Anmeldedurchgang II: Entgegennahme von Anträgen der AufnahmewerberInnen, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht und Kopie sowie Absageschreiben). |
|--------------------------------|---|
| ab 05.05.2025 | Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen / Schulplatzabsagen, ggfs. weitere Anmeldemöglichkeiten nach Maßgabe freier Schulplätze (bitte die Schule vorher kontaktieren). |
| nach der Schluss- konferenz | Für SchülerInnen einer Mittelschule oder Polytechnischen Schule: Vorlage der Schulerfolgsbestätigungen der 8. bzw. 9. Schulstufe (von der abgebenden Schule) zur Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Die Schulerfolgsbestätigung ist bis spätestens Montag, 23.06.2025, an office@hlwhorn.ac.at bzw. office@hakhorn.ac.at zu senden. Etwaige Aufnahmeprüfungen finden am Dienstag, 24.06.2025 und Mittwoch, 25.06.2025 statt. |
| ab 27.06.2025 | Aufnahme in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule bzw. in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule nach Vorlage des Jahres- und Abschlusszeugnisses der Mittelschule oder Polytechnischen Schule bzw. des Jahreszeugnisses der 4. Klasse AHS. BITTE bis Freitag, 04.07.2025 (in der ersten Ferienwoche): Kopie, Fax oder Mail (office@hlwhorn.ac.at bzw. office@hakhorn.ac.at), bei Verhinderung bitte um telefonische Kontaktaufnahme (02982/53713) oder E-Mail-Nachricht. Öffnungszeiten am BBSZ Horn in den Sommerferien: (1. Ferienwoche): Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr |